



AZ L-15.421-09/741

ANTRAG Nr. 03/18

nach § 17 GeschO

Betr.: **Ergänzung Rechnungsprüfamtgesetz (RPAG)**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Im RPAG wird § 4 um eine Frist über den spätesten Beginn der Prüfungshandlung ergänzt:

1. Das RPA beginnt mit den Prüfungshandlungen der Landeskirchlichen Rechnungslegung im engeren Sinne spätestens drei Monate nach dem Rechnungsabschluss.
2. Die Prüfungshandlungen sind unverzüglich vorzunehmen und innerhalb eines halben Jahres abzuschließen. Begründete Verzögerungen bedürfen der Zustimmung des Präsidenten / Präsidentin der Landessynode.

Begründung:

Bei der Landeskirche führt die fehlende Befristung zu Situationen in der Weise, dass Prüfungsberichte ausgehend vom Jahresende aktuell erst nach ca. vier Jahren in den zuständigen synodalen Gremien final besprochen werden. D. h. auch eine Entlastung oder keine Entlastung erfolgt erst dann.

Prüfungen sind umso effektiver, je zeitnaher sie vorgenommen werden. Die Aufdeckung von Rechtsverstößen, das Entgegenwirken gegen uneffektive Verwaltungsprozesse, die Beseitigung von Mängeln oder gar die Feststellung von Missständen dauert sonst zu lange. Unsere Kirchensteuerzahler erwarten ein allgemein übliches und effektives Prüfungsverfahren.

Bei den bürgerlichen Gemeinden erfolgen die Prüfungen durch die Gemeindeprüfanstalt im Folgejahr des Rechnungsabschlusses und werden innerhalb eines Jahres nach Feststellung der Jahresrechnung vorgenommen. Im Vergleich zur Vorgehensweise im kommunalen Bereich gibt es in der Landeskirche keine Fristen. Mit dem Antrag werden Fristen für den Prüfungsbeginn und das Prüfungsende gesetzlich vorgegeben.

Stuttgart, 22. Februar 2018

1. Hans Leitlein
Werner Pichorner
Michael Fritz
Angelika Klingel

2. Eberhard Daferner
Rudolf Heß
Anita Gröh
Angelika Herrmann

3. Kai Münzing
Tobias Geiger
Elke Dangelmaier-Vinçon